

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/16/10562)**

**B- Plan Nr. 2 a**

**hier: Quartier denkmalgeschützte Gebäude**

**Ausnutzungsmöglichkeiten des Bebauungsplanes**

**Beschlüsse:**

**23.06.2016**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Der Sachverhalt wird intensiv zwischen den Bauausschussmitgliedern diskutiert. Verschiedene Varianten werden überlegt. Herr Claus stellt den Antrag,

- Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 a in Gänze
- Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes verknüpft mit einer Veränderungssperre

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, **5 Nein-Stimmen** und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Steigmann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende**

**Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt ein Änderungsverfahren des B- Planes Nr. 2 A für den Bereich der denkmalgeschützten Gebäude durch zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	6
Ablehnung:	3
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**21.07.2016**

**Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen**

Herr H.-O. Schmiedeberg ist der Auffassung, der vorgelegten Beschlussfassung könne nicht zugestimmt werden. Ein rechtskräftiger B-Plan sei vorhanden; diese Rechts- und Bestandskraft sollte man nicht durch ein neues Verfahren öffnen, da die Folgen nicht absehbar seien. Strittige Einzelfallentscheidungen könnte der Bauausschuss im Zusammenwirken mit dem Bürgermeister entscheiden.

Herr Steigmann informiert über die Ansicht des Bauausschusses. Der Bauausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Gesamtplanung nicht aufzumachen, sondern jetzt nur eine Änderungsplanung aufzulegen. Ggf. könnte mit dieser Änderungsplanung auch das Problem der Lautstärke der Kurmuschel gelöst werden.

Hier entgegnet Herr Bürgermeister Schmiedeberg, dass er die bisherigen Aussagen des Landkreises und der Rechtsanwälte anders verstanden hat. Eine Heilung sei über ein B-Plan-Verfahren nicht möglich, da das Bundesimmissionsschutzgesetz höherrangiger angesiedelt ist. Die Verwaltung möge dies aber bitte nochmals klären.

Herr Steigmann führt weiterhin aus, dass die Änderungsplanung erforderlich ist, um die derzeitigen Abweichungen beispielsweise von der Grundflächenzahl oder die Aufmaße zu regeln. Auch hierüber wird diskutiert.

Schließlich stellt Frau Meier den Antrag, die Angelegenheit in den Bauausschuss zurückzuverweisen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**Beschluss:**

**- zurückverwiesen in den Bauausschuss -**

**13.09.2016**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Der Bürgermeister, Herr Christian Schmiedeberg, informiert über ein Gespräch zur Problematik das bei der Landräten stattfinden soll. Insbesondere deshalb da auch die Konzertmuschel vom Bebauungsplan betroffen ist.

Frau Meier stellt den Antrag die Beschlussvorlage zurückzustellen. Dem Antrag wird mit **4 Ja-Stimmen** zugestimmt.

**- Zurückgestellt -**

**15.09.2016**

**Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen**

Von der Tagesordnung genommen, da hier das Gespräch mit der Landräten abzuwarten ist.

**02.11.2016**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Das Gespräch bei der Landrätin bezüglich der Umgangsweise zu den Grundstücken mit den denkmalgeschützten Gebäuden ist bislang Ergebnislos verlaufen. Die Bauausschussmitglieder diskutieren die Änderung des Bebauungsplanes insbesondere die Vielzahl der Probleme, die dort auftreten (Kaffeegärten, Konzertmuschel, Imbiss Düne und die denkmalgeschützten Häuser)

Herr Claus stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen. Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

**zurückgestellt**

**06.06.2018****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Klein erklärt sich als befangen und nimmt in den Zuschauerreihen platz. Herr Steigmann führt kurz in den Sachverhalt der Beschlussvorlage ein. Anschließend verständigen sich die anwesenden Ausschussmitglieder auf den Geltungsbereich. Hier sind alle denkmalgeschützten Häuser zzgl. der Kurgarten mit in den Geltungsbereich aufzunehmen. Zur kommenden Gemeindevertretung wird eine aktualisierte Übersichtskarte mit dem dazugehörigen Geltungsbereich beiliegen.

Anschließend lässt Herr Steigmann über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende**

**Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt ein Änderungsverfahren des B- Planes Nr. 2 A für den Bereich der denkmalgeschützten Gebäude und Kurpark durch zu führen.

**Der Geltungsbereich wird wie folgt festgelegt: siehe hierzu Anlage Übersichtsplan**

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Mirko Klein**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herrn Klein wieder in den Sitzungsreihen platz.

**05.07.2018****Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen**